



Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

012/16

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Bauerle-Fischer,
Sibylle

Tel. Nr.:
82-2387

Datum:
01.12.2016

1. Betreff: Qualitätsstandards bei Haltestellen in Offenburg

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Verkehrsausschuss	18.01.2017	öffentlich
2. Gemeinderat	06.02.2017	öffentlich

3. Finanzielle Auswirkungen: (Kurzübersicht)

Nein Ja

4. Mittel stehen im aktuellen DHH bereit:

Nein Ja

in voller Höhe teilweise
(Nennung HH-Stelle mit Betrag und Zeitplan)

_____ €

5. Beschreibung der finanziellen Auswirkungen:

1. Investitionskosten

Gesamtkosten der Maßnahme (brutto) 88.000,00 €

Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse usw.) ./.

_____ €

Kosten zu Lasten der Stadt (brutto) 88.000,00 €

2. Folgekosten

Personalkosten _____ €

Laufender Betriebs- und Unterhaltungsaufwand
nach Inbetriebnahme der Einrichtung bzw. der
Durchführung der Maßnahme

_____ €

Zu erwartende Einnahmen (einschl. Zuschüsse) ./.

_____ €

Jährliche Belastungen

6.000,00 €

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

012/16

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Bäuerle-Fischer,
Sibylle

Tel. Nr.:
82-2387

Datum:
01.12.2016

Betreff: Qualitätsstandards bei Haltestellen in Offenburg

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Verkehrsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat zu beschließen, dass

- alle Wartehallen beibehalten bleiben.
- die Beklebung der Wartehallen mit dem Design „Einfach Mobil“ in die Haushaltsplanungen aufgenommen werden.
- an den Haltestellen mit mehreren Linien und mit überwiegend ortsunkundigen Fahrgästen dynamische Fahrgastanzeigen aufgestellt werden.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

012/16

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Bäuerle-Fischer,
Sibylle

Tel. Nr.:
82-2387

Datum:
01.12.2016

Betreff: Qualitätsstandards bei Haltestellen in Offenburg

Sachverhalt/Begründung:

Die Maßnahme dient der Erreichung des strategischen Ziels Nr.11 „Erhöhung der Umwelt- und Stadtverträglichkeit des Verkehrs“.

1. Einleitung:

In Offenburg gibt es 127 Haltestellen mit 220 Haltestellenkanten (Anlage 1). Alle Haltestellen haben ein Haltestellenschild nach der Straßenverkehrsordnung (STVO) an einem Haltestellenmasten sowie einen Abfahrtsplan. Einige Haltestellen haben zusätzlich eine Straßenmarkierung (Zick-Zack Linie und BUS). Alle Haltestellen sind mit einem Müllbehälter ausgestattet. Die Haltestellen Rathaus, Zentraler Omnibusbahnhof und Stadtkirche besitzen eine dynamische Fahrgastinformationsanzeige. Diese zeigen an, wann und welche Linie als nächstes an der Haltestelle abfährt. Die meisten Einstiegshaltestellen, das sind Haltestellen, die überwiegend zum Einstieg Richtung Innenstadt genutzt werden, besitzen eine Buswartehalle.

Der empfohlene Erschließungsradius einer innerstädtischen Haltestelle von 300 m wird in Offenburg überwiegend eingehalten. Der Gutachter Herr Schmechtig von NahverkehrsConsult hat dies auch in seiner Analyse vom 15.12.14 bestätigt. Lediglich der Bereich um die Wasserstraße („Altes Spinnereigelände“) weist ein Erschließungsdefizit mit Handlungsbedarf auf. Ansonsten ist das Haltestellennetz in Offenburg als sehr gut einzustufen.

Die **Projektgruppe „Schlüsselbus Infrastruktur“** mit den Mitgliedern aus den Fachbereichen FB 7 Finanzen, FB 3.1 Stadtplanung und Stadtgestaltung, FB 9.3 Seniorenbüro, OE 0.3 Gleichstellung, FB 9.3 Jugendbüro, Ortsverwaltung sowie ein Vertreter von Schwerbehinderten haben einige Anregungen und Wünsche zusammen erstellt. Hier werden die Wichtigsten genannt.

1. Rundumverglasung der Wartehallen
2. Sitze mit Armlehnen
3. Sitzhöhe 50 cm
4. Keine Sitzgitter
5. Kein Glasdach
6. Bessere Beleuchtung der Vitrine
7. Sitzmöglichkeit an Ausstiegshaltestellen
8. Gut lesbare Fahrpläne und Liniennetzplan

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

012/16

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Bäuerle-Fischer,
Sibylle

Tel. Nr.:
82-2387

Datum:
01.12.2016

Betreff: Qualitätsstandards bei Haltestellen in Offenburg

Nachfolgend sind die Standards des **Nahverkehrsplans Ortenaukreis** für die Haltestellenausstattung aufgeführt.

Kategorie 1: wichtige Umsteigehaltestellen >500 Einsteiger am Tag

Kategorie 2: Zentralhaltestelle 200-500 Einsteiger am Tag

Kategorie 3: Ortshaltestelle mindestens eine Haltestelle je Ort

Kategorie 4 Nebenhaltestellen, Sonstige Haltestelle

Ausstattungsmerkmale	Kategorie 1	Kategorie 2	Kategorie 3	Kategorie 4
Einheitliches Haltestellenschild	x	x	x	x
Einheitlicher haltestellenbezogener Fahrplan	x	x	x	x
Papierkorb	x	x	x	
Wetterschutz	x	x	x	
Beleuchtung	x	x	x	
Sitzgelegenheit	x	x	x	
Linienetzplan, Tarife	x	x	x	
Stadtplan/Umgebungsplan	x	x		
Fahrradabstellanlage	x	x		
Uhr	x			
Dynamische Fahrgastanzeige	x			

Die Standards des Nahverkehrsplans Ortenaukreis dienen als Orientierung für die Festlegung der Qualitätsstandards der Haltestellen in Offenburg.

2. Wetterschutzeinrichtungen

2.1 Standort und Besitz der Wetterschutzeinrichtungen

Fast alle Einstiegshaltestellen besitzen eine Wetterschutzeinrichtung. Diese gehören zum größten Teil der Firma Contact-Werbung und sind mit einer Werbevitrine versehen. Lediglich die Wartehallen an folgenden Haltestellen sind im Besitz der Technischen Betriebe Offenburg (TBO).

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

012/16

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Bäuerle-Fischer,
Sibylle

Tel. Nr.:
82-2387

Datum:
01.12.2016

Betreff: Qualitätsstandards bei Haltestellen in Offenburg

Haltestelle:	Modell:
Rathaus (vor dem Rathaus),(Hauptstraße Nr. 89)	Stahl K2s
Stadtkirche (Richtung Rathaus)	Stahl K2s
Gewerbeschule (stadteinwärts)	Segmenta
Ortenberger Straße (stadtauswärts)	Stahl K2s
Straßburger Straße (stadtein- und auswärts)	Stahl K2s
Kirchplatz Griesheim (stadteinwärts)	Stahl K2s
Schwabweg Griesheim (stadteinwärts)	Stahl K2s
Schulzentrum Nord (stadteinwärts)	Stahl K17 F
Wolfbrunnen Zunsweier (stadteinwärts)	Holz Rustica
Am Sahlesberg (Zell-Weierbach)	Stahl K2s
Zentraler Omnibusbahnhof	

Dies liegt daran, dass Contact-Werbung nur Häuschen mit einer Werbevitrine aufstellt. Nicht jeder Standort ist für die Firma Contact-Werbung attraktiv und einige Standorte lassen städtebaulich keine Werbevitrine zu. Zudem ist es an Bundesstraßen außer Orts nicht erlaubt eine Werbevitrine aufzustellen.

Folgende unterschiedliche Modelle und Anzahl befinden sich im Besitz von Contact-Werbung:

63 Wartehallen Stahl K2s
23 Rustica Holz
3 Transparenta Stahl
3 Ortenau ganz alte Häuschen

Es besteht zwischen der Firma Contact-Werbung und der TBO ein Vertrag. Jährlich erhält derzeit die TBO von Contact-Werbung Werbeeinnahmen von rund 40.000 €. Die Wartehäuschen werden von Contact-Werbung Instand gehalten und gereinigt. Die Leerung der Mülleimer erfolgt durch die TBO.

2.2. Ausstattung der Wetterschutzeinrichtungen

Alle Buswartehäuschen verfügen über mindestens drei Sitzgelegenheiten. Des Weiteren haben alle eine Vitrine mit dem Fahrplan, Liniennetzplan und einer Tarifübersicht. Häufig sind auch Informationen zum Anruf-Sammel-Taxi ausgehängt. Die Buswartehallen in der Kernstadt sind rund um verglast und gut ausgeleuchtet. Dies bietet dem Fahrgast bei Dunkelheit ein subjektives Sicherheitsgefühl.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

012/16

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Bäuerle-Fischer,
Sibylle

Tel. Nr.:
82-2387

Datum:
01.12.2016

Betreff: Qualitätsstandards bei Haltestellen in Offenburg



Modell K2 s

In den Ortschaften sind die Wartehallen aus Holz. Diese besitzen ebenso eine Vitrine mit Fahrplan, Liniennetzplan und eine Tarifübersicht sowie Sitzgelegenheiten. Die Beleuchtung der Wartehallen ist gut.



Modell Holz Rustica

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

012/16

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Bäuerle-Fischer,
Sibylle

Tel. Nr.:
82-2387

Datum:
01.12.2016

Betreff: Qualitätsstandards bei Haltestellen in Offenburg



Stahl KF 17

2.3 Ausschreibung der Buswarteallen

Der Vertrag zwischen Contact-Werbung und der TBO läuft am 31.10.2017 aus. Die Wartehäuschen müssen aufgrund des Investitionsvolumens EU-weit ausgeschrieben werden. Der Fachbereich 7 Finanzen wird die Ausschreibung vorbereiten und durchführen. Die Agentur Urbanconsultants wurde vom FB 7 beauftragt alle Werbeanlagen auszuschreiben, dies beinhaltet auch die Buswarteallen.

Die Agentur Urbanconsultants weiß aus Erfahrung, dass die Werbeanbieter der Wartehallen bereit sind, pro 1000 Einwohner eine neue Wartehalle aufzustellen. Dies wären in Offenburg 55 Wartehallen. Offenburg hat derzeit jedoch 92 Wartehallen im Besitz von Contact-Werbung und 12 Wartehallen im Besitz der TBO. Nach Aussage der Agentur Urbanconsultants sind die Werbeanbieter der Wartehallen derzeit zurückhaltend. Mit den Wartehallen lässt sich nicht mehr das „große“ Geld verdienen. Neue Wartehallen zu fordern, ist aufgrund des sehr guten Zustandes der Wartehallen nicht zu empfehlen und unwirtschaftlich. Die Agentur rät die Ausschreibung so zu gestalten, dass die „alten“ Wartehallen bestehen bleiben.

Die Wartehallen, die derzeit im Besitz der TBO sind, sollen mit ausgeschrieben werden.

Neuer Anstrich: Ein neuer Anstrich der Wartehallen ist bei der Ausschreibung enthalten. Die Stadtgestaltung schlägt einen Grauton DB 703 vor. Mit diesem Grauton soll das Stadtmobiliar künftig ausgestattet werden. Insgesamt gibt es dann eine harmonische Gesamtgestaltung im Sinne des Gestaltungleitplans Innenstadt.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

012/16

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Bäuerle-Fischer,
Sibylle

Tel. Nr.:
82-2387

Datum:
01.12.2016

Betreff: Qualitätsstandards bei Haltestellen in Offenburg

Aufstehhilfe: Von den Senioren wurde eine Aufstehhilfe, das heißt eine Sitzgelegenheit mit Armlehne gewünscht. Die Armlehnen sollen an den jetzigen Sitzen befestigt werden. Auch die gewünschte Erhöhung der Sitzhöhe auf 50 cm kann realisiert werden. Die Umsetzung erfolgt im Laufe des barrierefreien Umbaus der Haltestellen. Die Kosten belaufen sich pro Wartehalle auf ca. 400 €.

Die farbliche Umgestaltung sowie die Armlehnen und die Erhöhung der Sitze auf 50 cm werden von dem neuen Besitzer (Ausschreibungsgewinner) der Buswartehallen bezahlt. Weitere finanzielle Forderungen für die Ausstattung der Wartehallen sind laut der Agentur Urbanconsultants nicht zu empfehlen, da sonst die Teilnahme an der Ausschreibung für potentielle Bieter unattraktiv wird.

Eine einheitliche Gestaltung der Glasscheiben soll auf die Marke „Einfach Mobil“ hinweisen und die Verbindung zur Mobilitätsmarke und zum neuen Busdesign sein (Anlage 2). Die Kosten für die Beklebung sind mit zirka 200 €/Wartehalle anzusetzen und müssen von der TBO finanziert werden. Die Gesamtkosten für die Beklebung aller Buswartehallen belaufen sich auf 22.000 €. Als Marketingmaßnahme ist dies sinnvoll und notwendig.

3. Ausbau der Haltestellen

In Offenburg gibt es drei Ausbautypen von Haltestellen.

- **Haltestellenkap** (Halten auf der Fahrbahn/ Wartefläche geht bis zum Fahrbahnrand/ es können sich Längsparkplätze anschließen). Beispiel: Haltestelle „Turnhallestraße“ in der Turnhallestraße. In Offenburg gibt es von diesem Haltestellentyp insgesamt 8 Haltestellenkanten.



Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

012/16

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Bäuerle-Fischer,
Sibylle

Tel. Nr.:
82-2387

Datum:
01.12.2016

Betreff: Qualitätsstandards bei Haltestellen in Offenburg

- **Halten auf der Fahrbahn** (Halten auf der Fahrbahn) Beispiel: Haltestelle „Louis-Pasteur-Straße“ stadtauswärts in der Moltkestraße. Insgesamt ist dieser Haltestellentyp 125 Mal in Offenburg vorzufinden.



- **Bushaltebucht** (Eigene Verkehrsflächen für den Bus zum Halten). Beispiel: Haltestelle Ortsmitte Waltersweier. 87 Haltestellenkanten haben Busbuchten.



Die Haltestellenkante sollte mindestens eine Länge von 14 m (besser 18 m) haben, damit bei einem Gelenkbus von 18 m Länge alle Türen für die Fahrgäste geöffnet werden können und ein problemloses Ein- und Aussteigen möglich ist. Der Wartebereich sollte zwischen der Fahrbahn und dem Wartehäuschen eine Breite von mindestens 1,50 m haben (Barrierefrei nach DIN 32984). Der Gehweg hinter der Wartehalle sollte mindestens eine Breite von 1,80 m besitzen (Barrierefrei nach DIN 32984).

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

012/16

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Bäuerle-Fischer,
Sibylle

Tel. Nr.:
82-2387

Datum:
01.12.2016

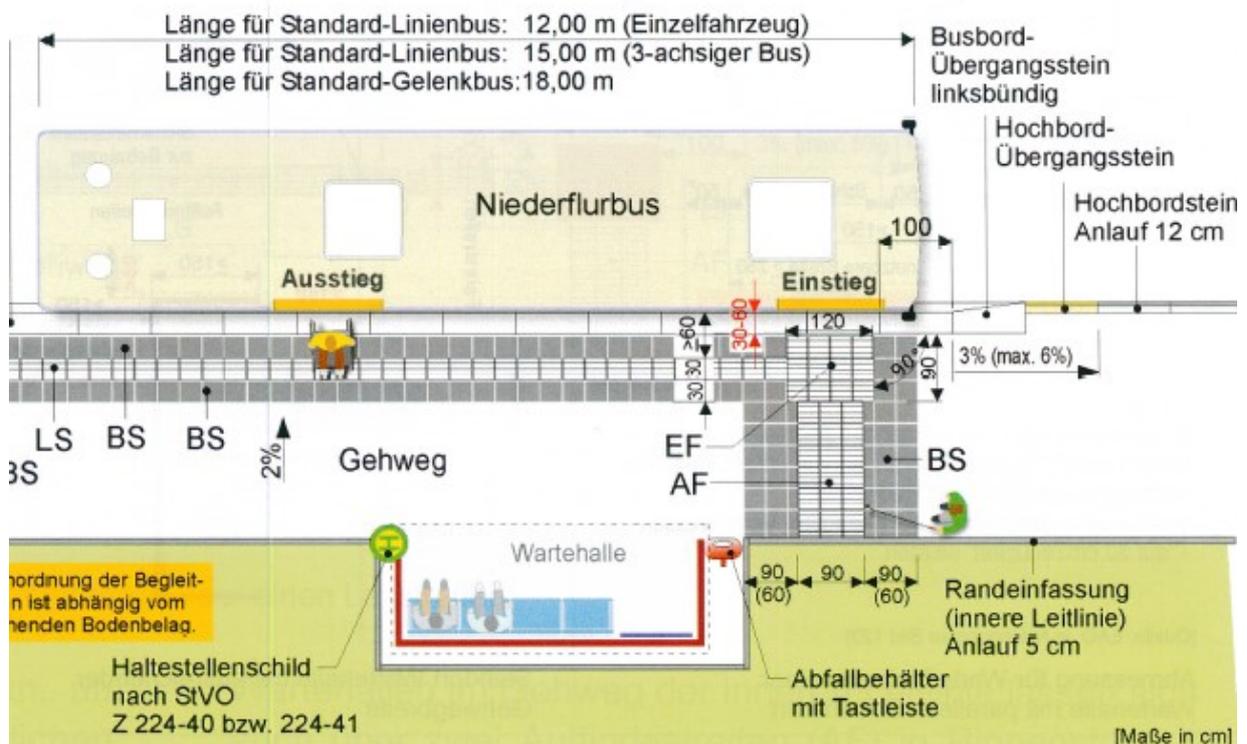
Betreff: Qualitätsstandards bei Haltestellen in Offenburg

Ein Ein- und Ausstieg auf einen gemeinsamen Geh- und Radweg oder nur Radweg ist zu vermeiden. In Offenburg sind 25 Haltestellenkanten an einem gemeinsamen Geh- und Radweg oder Radweg. Der Radverkehr hat im Ein- und Ausstiegsbereich keinen Vorrang. Bisher ist es bei Ein- und Ausstiegen an bestehenden Haltestellenkanten noch zu keinen nennenswerten Unfällen gekommen. Dennoch kommt es auf stark befahrenen Radwegen an den Ausstiegshaltestellen immer wieder zu unangenehmen Situationen. Deshalb soll auf dem Radweg an der Haltestellenkante ein Piktogramm „Gefahrenstelle“ mit der Unterschrift BUS markiert werden. Mit dem barrierefreien Umbau der Haltestellen wird es keinen Ein- oder Ausstieg auf einen Radweg mehr geben.

4. Ausbau der Haltestellen barrierefrei

Jährlich sollen bis zu 5 Haltestellen (10 Haltestellenkanten) barrierefrei ausgebaut werden. Dies wurde bereits mit der Vorlage (Drucksache-Nr. 124/15) am 19.10.15 im Verkehrsausschuss beraten und am 16.11.15 im Gemeinderat beschlossen. Nachfolgend ein Beispiel einer Haltestelle nach der DIN 32984 und die danach ausgebaut Haltestelle Schulzentrum Nord in der Vogesenstraße.

Beispiel einer Haltestelle nach DIN 32984:



AF: Auffindestreifen, BS: Begleitstreifen, LS: Leitstreifen, EF: Einstiegsfeld

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

012/16

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Bäuerle-Fischer,
Sibylle

Tel. Nr.:
82-2387

Datum:
01.12.2016

Betreff: Qualitätsstandards bei Haltestellen in Offenburg

Bushaltestelle Schulzentrum Nord



5. Planung von Haltestellen im Zuge des Schlüsselbuskonzepts 2017+

Mit dem neuen Schlüsselbuskonzept werden neue Haltestellen eingerichtet. (siehe Drucksache-Nr. 132/15)

- Bellenwaldstraße einseitig
- Gewerbegebiet Zunsweier Haltestelle noch in der Bellenwaldstraße
- Moltkestraße Höhe Klinikum beidseitig. (verbunden mit der Aufgabe von drei Parkplätzen)
- Wasserstraße beidseitig (Bereich Schlachthof)
- Lise-Meitner-Straße beidseitig
- Englerstraße (Meiko) beidseitig
- Wilhelmstraße Höhe Lindenplatz
- Arbeitsamt stadtauswärts
- Abtsberghalle Richtung Weingartenstraße
- Auferstehungskirche beidseitig (wird verlegt von der Zeller Straße in die Hölderlinstraße)
- Hölderlinstraße beidseitig (Bestehende wird verlegt)
- Grimmelshausenstraße stadtauswärts
- Durch die Einführung des Ringverkehrs wird jetzt auch gegenläufig in der Oststadt auf der gegenüberliegenden Straßenseite der bestehenden Haltestellen Johann-Sebastian-Bach Straße, Haydnstraße, Lindenhöhe, Oberrheinisches Pflege- und Therapiezentrum eine Haltestelle eingerichtet.

Die Haltestelle in der Wasserstraße wird mit dem Umbau der Wasserstraße nach den neuen Qualitätsstandards ausgebaut. Die Haltestellenkante Ortenau Klinikum in der Moltkestraße Richtung Weingartenstraße muss zur Fahrbahn versetzt werden. Derzeit befinden sich an dieser Stelle drei Längsparkplätze.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

012/16

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Bäuerle-Fischer,
Sibylle

Tel. Nr.:
82-2387

Datum:
01.12.2016

Betreff: Qualitätsstandards bei Haltestellen in Offenburg

Dynamische Fahrgastinformationsanzeige

- | | |
|---|-----------|
| - Anzeige | 11.000 € |
| - Wartungs- und Kommunikationsgebühr
pro Anzeige | 1.000 €/a |

7. Festlegung der künftigen Qualitätsstandards einer Haltestelle

7.1 Einheitliches Erscheinungsbild

Mit dem einheitlichen Erscheinungsbild einer Haltestelle ist gemeint, dass die Buswartehäuschen vom gleichen Typ sind. Der Haltestellenmast und das Wartehäuschen sollen anthrazitgrau DB 703 sein.

7.2 Querungshilfe

Eine Querungshilfe ist nur dann in der Nähe der Haltestelle erforderlich, wenn es sich um eine Hauptstraße handelt und eine Geschwindigkeit von 50 km/h und mehr erlaubt ist. Die Notwendigkeit der Querungshilfe muss je nach Fahrgast- und Verkehrsaufkommen sowie Übersichtlichkeit geprüft werden.

7.3 Wetterschutzeinrichtung

Derzeit ist der Standard bei der Anzahl der Buswartehallen in Offenburg sehr hoch. Wie in Kapitel 2.3 beschrieben wird pro 1000 Einwohner eine Buswartehalle angesetzt (=55 Wartehallen). Mit 104 Wartehallen besitzt Offenburg doppelt so viel. Im Nahverkehrsplan Ortenaukreis wird ab 200 Fahrgäste pro Tag eine Buswartehalle angesetzt. Bei Standorten, die sich sehr gut für eine Werbung eignen, könnte es sein, dass die Werbefirma auf eigene Kosten eine Wetterschutzeinrichtung aufstellt.

Eine Stellfläche von 1,50 m x 1,50 m für Rollstuhlfahrer oder Kinderwagen ist unter jeder Wetterschutzeinrichtung vorzusehen. Daneben sind Sitzmöglichkeiten mit einer Sitzhöhe 50 cm vorzusehen, damit auch körperlich eingeschränkte Fahrgäste diese problemlos nutzen können. Die Buswartehalle muss so gut ausgeleuchtet sein, dass die Fahrpläne lesbar sind.

Alle drei Monate müssen die Scheiben der Wartehäuschen gereinigt werden. Bei großer Verschmutzung ist eine Zwischenreinigung durchzuführen. Diese Forderungen werden bei der Ausschreibung der Wartehallen berücksichtigt.

7.4 Weitere Infrastrukturelemente einer Haltestelle

- Erhöhter Einstieg durch Kasseler Bord für einen barrierefreien Einstieg.
- Des Weiteren sollte jede Haltestelle einen Müllbehälter haben, damit der Haltestellenbereich sauber bleibt. Dennoch wird es Haltestellen geben, die täglich von einer Reinigungsfirma gereinigt werden müssen.
- Jede Haltestelle muss mit einem Haltestellenmast mit STVO Haltestellenschild ausgestattet sein, je nach Situation sollte zusätzlich eine Markierung Zick Zack mit der Aufschrift BUS auf der Fahrbahn aufgebracht sein.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

012/16

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Bäuerle-Fischer,
Sibylle

Tel. Nr.:
82-2387

Datum:
01.12.2016

Betreff: Qualitätsstandards bei Haltestellen in Offenburg

- Je nach Haltestellenstandort ist eine überdachte Abstellanlagen für Fahrräder vorzusehen, sofern das möglich ist.
- Eine dynamische Fahrgastinformationsanzeige soll an einer Haltestelle mit mehreren Linien und vielen ortsunkundigen Fahrgästen aufgestellt werden. Des Weiteren sollen alle Haltestellen in der Innenstadt eine Fahrgastinformationsanzeigen erhalten. Demnach sind die Haltestellen Burda, Messe und Lindenplatz mit einer Fahrgastinformationsanzeige auszustatten. Für die Realisierung dieser 6 Fahrgastinformationsanzeigen werden Kosten in Höhe von rund 66.000 € entstehen mit Instand- und Wartungskosten von rund 6.000 €/a.
- Einstiegshaltestellen: Mindestens 3 Sitzmöglichkeiten mit einer Sitzhöhe von 50 cm und einer Armlehne sowie einem Mülleimer.

7.5 Sonstige Qualitätsmerkmale einer Haltestelle

- Ein Ausstieg auf einen Radweg ist zu vermeiden.
- Der gesamte Haltestellenbereich ist gut auszuleuchten.
- Eine Verbindung zur nächsten Mobilitätsstation ist anzuzeigen, wenn sich eine in unmittelbarer Nähe befindet.
- Der Fahrplanaushang mit großer Schrift ist auf Augenhöhe anzubringen.

8. Zusammenfassung:

Heute gibt es an 104 Haltestellen ein Buswartehäuschen. Dies ist eine sehr gute Ausstattung. Die Ausschreibung der Buswartehallen erfolgt im Frühjahr 2017. Zum 1.11.17 sollen alle Buswartehallen neu gestrichen und mit der Beklebung „Einfach Mobil“ versehen sein. Alle benannten Qualitätsmerkmale sollen Standard für Offenburg sein.